



## Anhang I: Tarifverordnung Hochzeiten / Trauungen

Beschlossen durch Kirchgemeinderat Blumenstein am 24.10.2017 - gültig ab 01.01.2018

|   |  |
|---|--|
| Benützung der Kirche für Einheimische,<br>(mind. ein Partner muss der Evang. Ref. Kirche Blumenstein-Pohlern angehören, inkl. Ortspfarrer, Sigrist/in, Organist/in, Sekretariatskosten) | Gratis   |
| Angehörige der anerkannten Landeskirchen  | Fr. 200.00   |
| Der anerkannten Landeskirchen <b>nicht</b> angehörend   | Fr. 300.00   |
| Sigrist/in (Aufwand bis 3 Std.)   | Fr. 200.00   |
| Mehraufwand Sigrist/in pro Std.   | Fr. 60.00  |
| Sekretariatskosten  | Fr. 60.00  |
| Blumenschmuck   | Fr. 200.00   |
| Verkehrsregelung (wird nach Aufwand verrechnet)   | mindestens Fr. 160.00  |
| Organist/in   | Fr. 250.00   |
| Annullierung:<br>(Wenn die Trauung nicht stattfindet oder wenn der Reservationstermin innerhalb von 3 Monaten vor der Trauung zurückgezogen wird)                                       | 50% des in Rechnung gestellten Betrages, mindestens Fr. 200.00 |
| Nur Orgelbenützung  | Fr. 50.00  |
| E-Piano   | Fr. 50.00  |

*Vorbehalten bleiben allfällige neue Beschlüsse des Kirchgemeinderates.*

**Verkehrsregelung und Parkanweisung sind zwingend Sache der Kirchgemeinde Blumenstein.**

Wenn das Brautpaar die musikalische Begleitung mit dem Organisten oder der Organistin der Kirchgemeinde Blumenstein gemeinsam gestaltet, werden allfällig separate Vorübungen mit den Organisten zusätzlich in Rechnung gestellt. Kosten: mindestens Fr. 50.--/Uebung, resp. nach Preisabsprache mit dem Organist oder Organistin. Diese Aufwendungen werden durch die Kirchgemeinde in Rechnung gestellt und den Organisten vergütet. Dies gilt auch für die Einheimischen.

---

Blumenstein, 10.5.2016 / 19.01.2017 / 19.09.2017 / 24.10.2017

Der Kirchgemeindepräsident

Ch. Winkler

Die Sekretärin

B. Zbinden